

Eitorf, den 17.05.2018

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

12.06.2018

Tagesordnungspunkt:

Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Eitorf, Flur 34, Flurstück 357

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt, für das Grundstück Gemarkung Eitorf, Flur 34, Flurstück 357, das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Wegeparzelle Gemarkung Eitorf, Flur 34, Flurstück 357 (Auszug siehe Anlage), soll verkauft werden (s. Vorlage Hauptausschuss 18.06.2018).

Eine Nutzung als Weg findet nicht statt, sodass dieser somit keine Verkehrsbedeutung hat. Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 StrWG für eine Einziehung liegen daher vor. Es wird vorgeschlagen, das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten.